

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahn Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 20 / Ausgabetag: Donnerstag, 15. Mai 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

GRENZÜBERSCHREITENDES FAHRRADFEST

RADELN GRENZENLOS

SONNTAG, DEN
18. MAI 2025
ab 10 Uhr

OBERSTEINBACH NIEDERSTEINBACH LEMBACH WINGEN HIRSCHTHAL
SCHÖNAU NOTHWEILER BUNDENTHAL RUMBACH FISCHBACH LUDWIGSWINKEL

FAHRRADTOUREN | VERANSTALTUNGEN
SPIELE | VERLOSUNG
Festplatz & Bewirtung

DETAILS FÜR SPEISEN UND VERANSTALTUNGSANGEBOT BITTE SCÄNNEN

VELO.SAUER-PECHELBRONN.FR/DE

Sauer-Pechelbronn Alsace communauté de communes FELSENLAND

DAHNER #RADELNGRENZENLOS

GRUPPE Conrad-von-Wendt-Haus
DAHNER

23. MAI 2025

WENDT-EVENT SOMMERFEST IM CONRAD-VON-WENDT-HAUS

15.00 UHR – ERÖFFNUNG
Live-Musik mit Elias Zobeley

Conrad-von-Wendt-Haus | Pirminiusstraße 1 | 66994 Dahn | www.cw-haus.de

Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Der Ausbau der Glasfaserleitungen in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist mittlerweile in vollem Gange.

Ursprünglich baut die BBV Deutschland, mittlerweile die UGG (Unsere Grüne Glasfaser), **eigenwirtschaftlich** das Breitbandnetz in unseren Ortsgemeinden aus.

Die Ortsgemeinden sind dabei **gesetzlich verpflichtet**, den Glasfaserausbau dahingehend zu unterstützen, dass sie den Ausbau in den gemeindlichen Straßen und/oder Gehwegen unentgeltlich dulden müssen.

Derzeit bemüht sich die UGG um den Abschluss von Verträgen zur Nutzung dieser Glasfaserleitungen. Entsprechende Mitarbeiter der UGG sind aus diesem Grunde in den Ortsgemeinden unterwegs.

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

- 1. Diese Mitarbeiter sind nicht von der Verbands-/Ortsgemeinde bzw. den Bürgermeistern beauftragt!**
- 2. Entsprechend anders lautende Behauptungen dieser Mitarbeiter sind falsch!!**

Jeder Haushalt entscheidet vollkommen selbständig, ob er einen solchen Glasfaservertrag abschließt oder nicht. Der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden entstehen hierdurch weder Vor- noch Nachteile!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

17.05./18.05.2025

Zahnärztliche Praxis Dr. Michael Süß, Hauptstr. 136, 66976 Rodalben,
Tel.: (0 63 31) 25 80 25

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 16.05.2025 12:00 Uhr bis Samstag 17.05.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Kaspers, Bahnhofstr. 26, 76870 Kandel,
Tel.: (0 72 75) 23 01

Samstag 17.05.2025 12:00 Uhr bis Sonntag 18.05.2025 12:00 Uhr

Lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Sonntag 18.05.2025 12:00 Uhr bis Montag 19.05.2025 12:00 Uhr

Lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rjp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

21.05.2025	Kur-Apotheke
28.05.2025	Wasgau Apotheke, Apotheke am Jungfernsprung
04.06.2025	Apotheke am Jungfernsprung
11.06.2025	Kur-Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von **08:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr** geöffnet

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Für Stromversorgung keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!

Ab dem 6. Juni 2025 erfolgt die (technische) Umsetzung von Lieferantenwechseln und Ummeldungen des Stromzählers innerhalb von 24 Stunden (sog. „24h-Lieferantenwechsel“). Eine rückwirkende An- oder Abmeldung durch Mieter oder Vermieter ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Damit es nicht zu Fehlrechnungen, Verzögerungen und/oder unerwarteten Kosten für Sie kommt, sollte die Meldung von Mieterwechseln bestenfalls mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Ein- oder Auszug an den zuständigen Energieversorger erfolgen. Eine Sonderkündigung aufgrund eines Wohnsitzwechsels muss zudem grundsätzlich mindestens 6 Wochen vor dem Auszugsdatum erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 EnWG).

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Ab dem 6. Juni 2025:** Lieferantenwechsel/Ummeldungen erfolgen technisch innerhalb von **24 Stunden** – nicht hiervon erfasst sind vorher durchzuführende Kündigungen des Altvertrages oder der Vertragsabschluss mit dem neuen Versorger.
- Mieter sollten sich **mindestens 14 Tage vor Einzug** bei einem Energieversorger **anmelden**.
- Hat der ausgezogene Mieter seinen Stromliefervertrag rechtzeitig gekündigt, erfolgt **ohne rechtzeitige Anmeldung** des neuen Mieters regelmäßig **eine Belieferung des Vermieters in der Grundversorgung**. Der Vermieter kann den neuen Mieter grundsätzlich für die dadurch entstehenden Stromkosten in Regress nehmen, soweit dieser den Stromverbrauch zu verantworten hat.
- Vermieter sollten **Leerstände und Mieterwechsel frühzeitig an den Energieversorger melden**, um keine Meldefrist zu versäumen.

Zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir um erhöhte Vorsicht bei ungebetenen Anrufen oder Vertretern an der Haustür, die Ihnen einen neuen Stromvertrag verkaufen wollen und dabei Ihre MaLo-ID (Marktllokationsidentifikationsnummer) erfragen. Mit Hilfe dieser elfstelligen MaLo-ID kann ein neuer Anbieter Ihren bestehenden Stromlieferungsvertrag im Rahmen des neu geregelten 24-Std.-Wechselprozess kündigen.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen vom Kundenservice gerne telefonisch (0 63 91- 92 34 – 421/422), per E-Mail vertrieb@werke-dfl.de oder persönlich zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ein Ingenieur (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Planung, Bauleitung und Abwicklung von Projekten in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätswerk inkl. Felsland Badeparadies und Fernwärme
- Überwachung und Koordination von Bauvorhaben sowie externen Dienstleistern
- Erstellung von Ausschreibungen und Vergabe von Leistungen
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, technischer Standards und Maßnahmen zur Energieeffizienz
- Wartung, Überprüfung und Optimierung technischer Anlagen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium als Ingenieur (m/w/d) im Bereich Bauingenieurwesen, Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtungen
- Kenntnisse in relevanten Vorschriften und technischen Regelwerken
- Sicherer Umgang mit MS Office und idealerweise Erfahrung mit fachspezifischer Software (z.B. CAIGOS)

- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung im öffentlichen Dienst
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-V
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TV-V wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 30.05.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96-130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem:

Meike Meyer - Tel: (0 63 91) 92 34 - 400 - Mail: meike.meyer@werke-dfl.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

im Bereich der Buchhaltung in Vollzeit (39 Std./Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Vorbereitung und Erfassung der Geschäftsvorfällen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk, Fernwärme und Felsland Badeparadies
- Überwachung und Abstimmung der Debitoren- und Kreditorenkonten
- Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Pflege und Verwaltung der Anlagenbuchhaltung
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem technischen Bereich zur Klärung von buchhalterischen Fragen
- Zuarbeit bei der Wirtschaftsplanung, Mitarbeit bei der Digitalisierung und sonstige administrative Aufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in einem relevanten Berufsfeld, z.B. als Kaufmann für Büromanagement (m/w/d), Steuerfachangestellter (m/w/d), etc. oder vergleichbare Abschlüsse z.B. Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse in relevanten Vorschriften (z.B. HGB)
- Sicherer Umgang mit MS Office und idealerweise Erfahrung mit fachspezifischer Software (z.B. KIS)
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit im öffentlichen Dienst ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit

- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 5 TV-V
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TV-V wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.

Bewerbungsschluss ist am 30.05.2025.

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Meike Meyer - Tel: (0 63 91) 92 34 - 400 - Mail: meike.meyer@werke-dfl.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Assistenz der Werkleitung (m/w/d)

als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung in Vollzeit (39 Std./Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Bearbeitung der EEG & KWK-Anlagen gemäß dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), mit Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten, Vertragswesen und abrechnungsspezifische Rückfragen der Bürger
- Bearbeitung der Marktstammdatenregisteranmeldungen
- Schnittstelle und Förderungsmanagement
- Planung, Durchführung und Nachverfolgung von Projekten wie z.B. TSM, Energieaudit, Digitalisierung, usw.
- Erstellung von Berichten und Präsentationen sowie Kommunikation mit internen und externen Partnern

Wir erwarten:

- abgeschlossene 3-jährige Ausbildung im kaufmännischen Bereich, staatlich geprüfter Techniker (m/w/d)- idealerweise mit Bezug zu Energiewirtschaft oder Versorgungsbetrieben, Bachelor (m/w/d) in einem artverwandten Bereich, oder vergleichbare Abschlüsse z.B. Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse in relevanten Vorschriften
- Sicherer Umgang mit MS Office und idealerweise Erfahrung mit fachspezifischer Software (z.B. KIS)
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- ein befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit. Eine Besetzung in Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 6 TV-V
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat

- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TV-V wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.

Bewerbungsschluss ist am 30.05.2025.

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (06391) 91 96 - 130
Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Meike Meyer - Tel: (0 63 91) 92 34 - 400 - Mail: meike.meyer@werke-dfl.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland suchen für ihr Felsland Badeparadies zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Fachangestellte*n für Bäderbetriebe (m/w/d)

als Krankheitsvertretung in Vollzeit (39 Std./Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Bäderbetriebes mit allen dazugehörigen anfallenden Arbeiten
- Pflege und Wartung der technischen Anlagen
- Arbeitseinteilung erfolgt im Schichtbetrieb nach Dienstplan, auch am Wochenende und an den Feiertagen
- Tätigkeiten der Vor- und Nachbereitung des Saisonbetriebes

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- umfassende Kenntnisse im Bereich Bädertechnik
- großes Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- ein befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 23.05.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung:
Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland -
Tel: (0 63 91) 91 96 - 130
Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem:
Frau Meike Meyer - Tel: (0 63 91) 92 34 - 400.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht ab dem neuen Schuljahr
eine zuverlässige und engagierte Person (m/w/d)

für die Betreuung der Grundschüler in der Grundschule Dahn in der Zeit von 11:45 bis 14:00 Uhr.

Wir erwarten:

- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- eine pädagogische oder erzieherische Ausbildung ist nicht erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:

Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 30.05.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
-Tel: (0 63 91) 91 96 - 130.



Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Das Fundamt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland informiert

Nachstehender Fundgegenstand wurde beim Fundamt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland abgegeben

Schließanlage Schlüssel

Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht beträgt sechs Monate nach erfolgter Abgabe. Nähere Auskünfte unter Telefon-Nr. (0 63 91) 91 96 - 240

Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025

Eine wichtige gesetzliche Änderung für alle Stromkundinnen und -kunden tritt ab dem 6. Juni 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind rückwirkende An- oder Abmeldungen von Stromverträgen gesetzlich nicht mehr erlaubt. Wer zum Beispiel umzieht, muss die Ab-/Anmeldung künftig rechtzeitig im Voraus vornehmen.

Die neuen Vorgaben der Bundesnetzagentur sollen dafür sorgen, dass Prozesse zwischen Versorgern sowie Netzbetreibern und anderen Marktpartnern deutlich schneller und einheitlicher ablaufen.

Das bedeutet:

- Melden Sie Ihren Auszug sowie Einzug mindestens 14 Tage im Voraus an Ihren Stromanbieter.
- Übermitteln Sie den Zählerstand am Tag der Schlüsselübergabe – per E-Mail, telefonisch oder über ein Kundenportal.

Sollten Sie die Fristen nicht einhalten, bleibt Ihre Stromversorgung über die Grundversorgung durchgehend gesichert.

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.pfalzwerke.de

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 19. Mai 2025, 19:30 Uhr,

im **Dorfgemeinschaftshaus Bobenthal, Hauptstraße 12**, eine Sitzung des Gemeinderats Bobenthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbau und Sanierung der Gemeindehalle; 1. BA; Auftragsvergabe für die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung
3. Regionales Zukunftsprogramm

4. Umsetzung der digitalen Ratsarbeit
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Vertragsangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bobenthal, den 08.05.2025
gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister



**Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der
Verbandsgemeindewerke im amtlichen Teil der
Verbandsgemeinde zu dem Thema:**

**„Für Stromversorgung keine rückwirkende
Umzugsmeldung mehr möglich!“**

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach vom 28.04.2025

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeverordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; dieser Beschluss ist in der bisherigen Bekanntmachungsform öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland in 66994 Dahn, Schulstraße 29, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates, eines Ausschusses oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungsstafel, die sich befindet:
 - Raiffeisenstraße 15,
 - Stromumsetzer Talstraße,
 - Ecke Waldstraße / Wasgaustraße,
 bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Bau- und Liegenschaftsausschuss
 - Ausschuss für Partnerschaft, Kultur, Tourismus, Soziales, Jugend und Sport
- (2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben sieben Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
- (3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, bestimmt der Ortsgemeinderat einen federführenden Ausschuss. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

- (1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 Euro;
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 Euro;
 3. Erteilung des Einvernehmens in den Fällen des § 14 Abs. 2, §§ 31 und 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden;
 4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
- (2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

§ 5

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach hat bis zu drei Beigeordnete.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro. Das Sitzungsgeld nach Satz 1 wird auch bei digitaler Sitzungsteilnahme und bei Umlaufverfahren ungekürzt gewährt.

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend des Satzes 2.
- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Ortsgemeinderates oder der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
- (2) Die dem Ortsbürgermeister nach Absatz 1 zustehende monatliche Aufwandsentschädigung nach § 12 KomAEVO wird nicht erhöht.
- (3) § 6 Abs. 4 und 7 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Absatz 7 Gemeindeordnung) die für Ortsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
- (4) § 6 Abs. 4 bis 7 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (1) Für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben können ehrenamtlich Tätige bestellt werden. Die Bestellung kann befristet werden.
- (2) Personen, die ehrenamtlich bestellt werden, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung die nach Stunden, Monaten oder jährlich bemessen wird.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 kann für notwendige Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gewährt werden.

- (4) Die Aufgaben die durch Ehrenamtliche wahrgenommen werden und die Höhe der zu zahlenden Entschädigung legt der Ortsgemeinderat fest.
- (5) Die Auswahl und Bestellung geeigneter Personen ist Aufgabe des Ortsbürgermeisters.

§ 11

In-Kraft-Treten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.01.2010 sowie die Änderungssatzung vom 13.10.2016 außer Kraft.

Bruchweiler-Bärenbach, den 28.04.2025

gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin

Hinweis zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach vom 28.04.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 28.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen Straßenausbauprogramm für die Jahre 2024-2028

In seiner Sitzung am 07.04.2025 hat der Gemeinderat Bruchweiler Bärenbach das folgende Straßenausbauprogramm für die Jahre 2024-2028 beschlossen. Das Straßenausbauprogramm beinhaltet folgende Maßnahme:

Otto-Muck-Straße 2.220.000,-€

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2025 einen jährlichen Beitragssatz von 0,52 €/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche festgesetzt.

gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungstätigkeit der örtlichen Einrichtungen. Der Arbeitsumfang umfasst ca. 3 Stunden in der Woche und wird auf geringfügiger Basis gestaltet.

Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich der Reinigungsarbeit wäre wünschenswert
- zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sorgfalt und Genauigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
- die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD
- die Arbeitsbedingung und die Vergütung richten sich nach dem Tarif-

vertrag für den öffentlichen Dienstes (TVöD), wie er für Mitglieds-
gemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat

- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 30.05.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (06391) 91 96 - 130 Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Ortsbürgermeisterin Simone Stahl.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Verbandsgemeindewerke im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Für Stromversorgung keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!“

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bundenthal sucht zum 01.09.2025 für ihre kommunale Kindertagesstätte Paul Josef Nardini

ein*e Erzieher*in (m/w/d)

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 22,7 Stunden.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in wäre wünschenswert; es können sich jedoch auch ungelernete Kräfte bewerben
- Begeigerungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Interesse an der engagierten Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Zusammenwirken mit der Leitung, dem Team, den Kindern und der Eltern
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, die geprägt ist von Empathie und Wertschätzung
- Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Bereitschaft, in einem pädagogischen Team aktiv und intensiv mitzuwirken und sich einzubringen
- Konfliktfähigkeit und Konfliktmanagement
- Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit im übertragenen Arbeitsfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- ein befristetes Arbeitsverhältnis
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal> Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 23.05.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (06391) 91 96 - 130 Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Kindergartenleitung, Frau Evelyn Krug-Fröhlich - Tel: (0 63 94) 61 10 194.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister



Busenberg
www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Verbandsgemeindewerke im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Für Stromversorgung keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!“



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Verbandsgemeindewerke im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Für Stromversorgung keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!“

Einberufung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Ansgar Uelhoff hat sein Ratsmandat im Stadtrat der Stadt Dahn niedergelegt. Als nächster, noch nicht berufener Bewerber der CDU mit der höchsten Stimmzahl wurde Herr Marco Meyer, Am Kuckucksfelsen 1 b, 66994 Dahn, einberufen.

Dahn, den 02.05.2025
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Dahn

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 21. Mai 2025, 19:00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung Dahn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Regionales Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz; Vorberatung von Maßnahmen in der Stadt Dahn
2. Informationen

Hinweis:

Mitglieder des Stadtrates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 08.05.2025
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Braut und Bräutigam“ der Stadt Dahn

Verlängerung der Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Braut & Bräutigam“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 öffentlich ausgelegt. Auf Grund einer fehlerhaften Bekanntmachung sowie nicht veröffentlichter Unterlagen wird die Frist zur möglichen Abgabe einer Stellungnahme verlängert.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung und dem Umweltbericht wird nun

bis einschließlich 20. Juni 2025
von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil A

mit Ausführungen zu den Themenbereichen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftsschutz und Erhaltung des Landschaftsbildes.

Anlagen zur Begründung Teil A

- Verkehrstechnische Untersuchung der Vertec GmbH, Koblenz vom 23.05.2023 mit einer Analyse der bestehenden Verkehrsverhältnisse, der Aufkommensbestimmung der geplanten Vorhaben, der Bestimmung der verkehrlichen Auswirkungen und der Ermittlung von Lärmeingangswerten nach RLS-19
- Geotechnischer Bericht der ICP GmbH, Rodenbach vom 23.06.2023 zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bereich der im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehenen Versickerungsflächen
- Wasserhaushaltsbilanz des Ingenieurbüros Dilger GmbH, Dahn, Stand Dezember 2022, zur Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers
- Schalltechnisches Gutachten der Konzept dB plus GmbH, Sankt Wendel vom 17.11.2023 um die Geräuscheinwirkungen der umliegenden Verkehrswege zu untersuchen und zu bewerten

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil B (Umweltbericht)

mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Arten- und Biotopschutz)
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- Externe Ausgleichmaßnahmen

Anlagen zum Umweltbericht:

- Landespflegerische Festsetzungen und sonstige Landespflegerische Maßnahmen und Hinweise
- Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs: Ökokonto-Ausgleichsfläche „Bruderböschel“
- Plan Bestand Biotoptypen und Wirkungen

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis- und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2016, bearbeitet von: Ingenieurbüro Dilger GmbH, Dahn zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbaufläche, Grünfläche und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand

2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege

- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätengebiet „Waldkomplexe des Pfälzer Waldes“ und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/ Nasswiesen und Großseggenrieden
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umwelt-relevanten Informationen

- Planungsgemeinschaft Westpfalz, Stellungnahme vom 20.07.2022, Az.: 41/1 W-532 zu den von der Planung berührten Zielen und Grundsätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV
- Forstamt Wasgau, Stellungnahme vom 03.08.2022, Az.: 63 121 obb zu den Auswirkungen der Planung auf den Schutz von Waldflächen und forstwirtschaftlichen Belangen
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stellungnahme vom 12.08.2022, Az.: VI/62/BP22-034 zum Detailierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 28.07.2022, Az.: 342-36.04.03.10 144/22 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Vollzug der Baugesetze;**

**4. Änderung des Bebauungsplanes
„Gewerbepark Neudahn 1“ der Stadt Dahn**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 10.03.2025, die 4. Änderung zum Bebauungsplan „Neudahn 1“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 30.04.2025 vom Stadtbürgermeister ausgefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebene Veröffentlichung. Die 4. Änderung zum Bebauungsplan „Neudahn 1“ der Stadt Dahn mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet umfasst den Teilbereich Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Neudahn 1“ der Gemarkung Dahn.

Die 4. Änderung zum Bebauungsplan „Neudahn 1“ der Stadt Dahn kann einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung ab sofort

von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Vollzug der Baugesetze;**

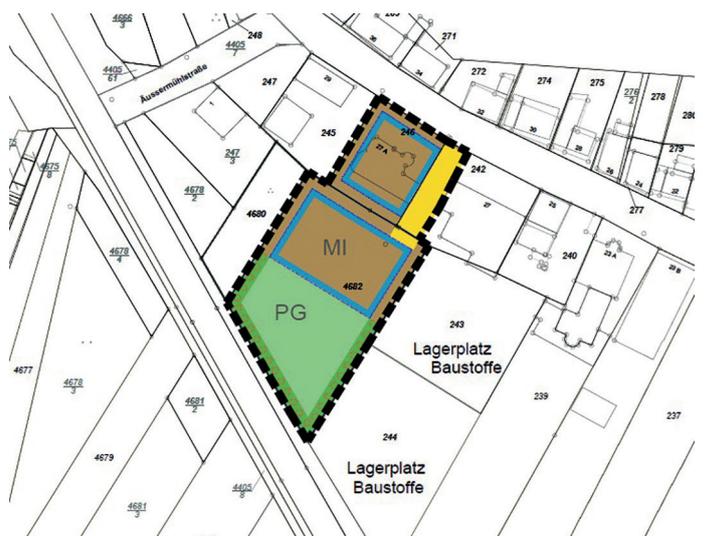
**Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Bachgärten“
der Stadt Dahn**

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bachgärten“ beschlossen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziele und Zwecke der Planung

Es ist ein grundsätzliches Ziel der Stadt, für das gesamte Stadtgebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Daher wird mit diesem Verfahren erstmals ein Bebauungsplan aufgestellt, um Baurecht für eine neue Nutzung des Grundstücks Flst.Nr.: 4682 zu schaffen und um den Bestand auf dem Grundstück Flst.Nr.: 246 zu sichern. Die Erschließung des Flurstücks 4682 soll über das Flurstück 242 verlaufen, welches teilweise in den Bebauungsplan integriert wird.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

21. Mai 2025 bis einschließlich 25. Juni 2025

von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

**Neubaugelbiet Pirminiusstraße;
Vergabe von Bauplätzen**

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 beschlossen, dass bisher noch nicht veräußerte Bauplätze im Neubaugelbiet Pirminiusstraße im freien Verfahren gegen Höchstgebot vergeben werden sollen. Die Kaufverträge sollen die Bedingung erhalten, dass innerhalb von 5 Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten ist.

Im Einzelnen handelt es sich um die im unten abgedruckten Lageplan gekennzeichneten Bauplätze. Folgende Mindestgebote wurden festgelegt:

Bauplatz Nr. 1 mit 508 m ²	155 €/m ²	insgesamt 78.740 €
Bauplatz Nr. 5 mit 470 m ²	175 €/m ²	insgesamt 82.250 €
Bauplatz Nr. 8 mit 922 m ²	175 €/m ²	insgesamt 161.350 €
Bauplatz Nr. 13 mit 399 m ²	175 €/m ²	insgesamt 69.825 €

Interessenten können ihr Angebot schriftlich bis zum 16. Juni 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn einreichen. Rückfragen richten Sie bitte an Tel.: (0 63 91) 91 96 150.



**Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der
Verbandsgemeindewerke im amtlichen Teil der
Verbandsgemeinde zu dem Thema:**

**„Für Stromversorgung keine rückwirkende
Umzugsmeldung mehr möglich!“**

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 22. Mai 2025, 19:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler, Thalstraße 9, eine Sitzung des Gemeinderates Erfweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung
3. Beschaffung von 2 Geschwindigkeitstafeln
4. Sanierung Leichenhalle;
Auftragsvergabe
5. Kommunale Kindertagesstätte Hahnfels Erfweiler;
Auftragsvergaben
- 5.1. Kommunale Kindertagesstätte Hahnfels Erfweiler;
Auftragsvergaben;
Überarbeitung und Erweiterung der Blitzschutzanlage
- 5.2. Kommunale Kindertagesstätte Hahnfels Erfweiler;
Auftragsvergaben;
Einbau einer Sitzgruppe in der Wichtelgruppe
6. Regionales Zukunftsprogramm;
Informationen und Abwägungen
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erfweiler, den 06.05.2025

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Gemeinde Erfweiler/Belerf e.V. -

Fahrt zur Partnergemeinde Belmont-de-la-Loire

An Pfingsten (07.06. - 09.06.2025) fahren wir wieder zum Partnerschaftstreffen mit unserer Partnergemeinde nach Belmont. Eingeladen sind alle an der Partnerschaft Interessierten. Wir haben einen Bus organisiert und es gibt noch freie Plätze (Kosten: 60,- €, Erwachsene, 40,- € Jugendliche, Kinder unter 14 Jahre frei).

Anmeldungen und weitere Infos bei Belerf e. V. c/o Petra Bartenschlager, Friedhofstrasse 4, 66996 Erfweiler, E-mail: vorstand@belerf.eu.

Anmeldeschluss: 25.05.2025.



**Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen
Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:**

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

**Neue gesetzliche Vorgaben für Strom-
kundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“**

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 21. Mai 2025, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn, Hauptstraße 10, eine Sitzung des Gemeinderates Erlenbach bei Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der OG Erlenbach bei Dahn, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der VG DFL sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2017
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der OG Erlenbach bei Dahn, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der VG DFL sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2018
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der OG Erlenbach bei Dahn, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der VG DFL sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2019
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der OG Erlenbach bei Dahn, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der VG DFL sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2020
6. Einführung Tempo-30 in Erlenbach und Lauterschwan
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erlenbach, den 08.05.2025
gez. Dirk Eichberger
Ortsbürgermeister

	<h2 style="margin: 0;">Fischbach</h2> <p style="margin: 0;">www.fischbach-bei-dahn.de</p>
<p style="font-size: small;">Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204</p>	

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zur Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

I.

Die Wahl zur Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Tage der Stimmabgabe das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

II.

Für die Wahl der Jugendvertretung wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Mitglieder der Jugendvertretung zu wählen sind. Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder der Jugendvertretung zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Mitglieder der Jugendvertretung zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordenbarer personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 3 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich im Wege der Briefwahl ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder zu verpacken, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG). Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Fischbach, den 05.05.2025
gez. David Leidner
Gemeindewahlleiter

	<h2 style="margin: 0;">Hirschthal</h2>
<p style="font-size: small;">Ortsbürgermeister Dr. Uwe Großmann</p>	

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 sowie Beschlüsse über die Entlastung für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020

Der Gemeinderat Hirschthal hat in seiner Sitzung am 15.04.2025 gemäß § 114 Abs.1 Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12. 2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 festgestellt. Darüber hinaus wurde der damaligen Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch sowie den damaligen Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Hirschthal, die sie vertreten haben, Entlastung für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 erteilt.

Ebenso erfolgte Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, soweit diese für die Ausführung der Haushalts-pläne 2017 bis 2020 zuständig waren.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten sowie die Prüfberichte der Ortsgemeinde Hirschthal liegen in der Zeit vom 16.05.2025 bis einschließlich 27.05.2025 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Dahn, den 06.05.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzingler,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“



Niederschlettenbach
www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“



Nothweiler
www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisters, Ingo Schuster,
nach Vereinbarung, Tel. 469

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“

Einladung zur Waldbegehung

Die diesjährige Waldbegehung findet am **Samstag, dem 24. Mai 2025, um 10.00 Uhr**, statt.

Treffpunkt ist in der Ortsmitte am Dorfgemeinschaftshaus, Lembacher Straße 1.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung.

gez. Ingo Schuster
Ortsbürgermeister



Rumbach
www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Verbandsgemeindewerke im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Für Stromversorgung keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!“



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Frank Metzke,
nach Vereinbarung, Tel. 0 173 / 74 91 954

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Pfalzwerke-Gruppe informiert:

Neue gesetzliche Vorgaben für Stromkundinnen und -Kunden ab 6. Juni 2025“

Informationsveranstaltung Gästebeitrag

Die Ortsgemeinde Schönau, erhebt auf Grundlage Ihrer am 07.04.2025 durch den Gemeinderat beschlossenen Gästebeitragssatzung, ab dem 01.07.2025, einen Gästebeitrag.

Dies betreffend findet:

Am 26.05.2025 um 18:00 Uhr im Nebengebäude des Gienanth Hauses, Gebüger Straße 4-6 in 66996 Schönau

eine Informationsveranstaltung zum Thema Gästebeitrag statt. Bürger und Bürgerinnen sind dazu eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

gez. Frank Metzke
Ortsbürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 16/5 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Vortrag über die Wasgenwaldbahn

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Arbeitskreis Dorfgeschichte

Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus Arche

SAMSTAG 17/5 Ortsgemeinde Schönau

Orgue sans frontières – Orgel grenzenlos

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde Christian Barthen, Organist am Berner Münster, spielt auf der historischen Voit-Orgel Werke von Johann Sebastian Bach und dessen Zeitgenossen.

Treffpunkt: Prot. St. Nikolauskirche

Kosten: Eintritt frei!

SAMSTAG 17/5 Ortsgemeinde Fischbach/Petersbächel

Die do unn de Hochzeitsdaa

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater

Die Eheleute Strottner feiern ihr 40. Ehejubiläum. Dazu laden Sie auch die Erbtante ein, in der Hoffnung, in Zukunft nicht mehr jeden Cent einzeln umdrehen zu müssen.

Treffpunkt: Wasgau-Theater

Kosten: 12

SONNTAG 18/5 Ortsgemeinde Fischbach

Radeln Grenzenlos - Deutsch-Französisches Radfest

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Deutsch-Franz. Radfest ab Bundenenthal-Rumbach-Nothweiler-Hirschthal-Schönau-Fischbach-Ludwigswinkel-Petersbächel grenzübergreifend nach Ober- u. Niedersteinbach-Wengelsbach-Gimbelhof-Fleckensteiner Weiher auf 50 KM Radwegen mit Veranstaltungen, Bewirtung, Spielen, Verlosungen und Überraschungen.

Treffpunkt: Fischbach b. Dahn

SONNTAG 18/5 Stadt Dahn

Geführte Wanderung von Ludwigswinkel zur Bremmedell

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mit Fahrgem./PWV-Bus nach Ludwigswinkel Parkplatz Rösselsquelle-Sägmühlweiher-Luchweiher-Bremmedell (Einkehr)-Ludwigswinkel ca. 11 km Führung: Hans Gehrig

Treffpunkt: Tourist Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 21/5 Ortsgemeinde Bundenenthal

Walk and Talk

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Ökumenekreis

Der Ökumenekreis lädt ein: Miteinander laufen und ins Gespräch kommen, ein Impuls begleitet uns - eine Atempause im Alltag! Danach gibt's die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen im Sportheim! Herzliche Einladung an alle – keine Anmeldung nötig! Infos: M.Leidner 06394-1658 / U.Anstett 06391-3894

Treffpunkt: Wanderparkplatz Fladensteine, 76891 Bundenenthal

MITTWOCH 21/5 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Mit dem Zug nach Heidelberg - Philosophenweg-Wanderung

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

MITTWOCH 21/5 Ortsgemeinde Bundenenthal

Hooriche im Sportheim Bundenenthal

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** Sportfreunde Bundenenthal

Von 12:00 bis 18:00 Uhr gibt es Hooriche mit Speck-, Zwiebel- oder Bratensoße und Salat. Weiterhin bieten wir Wurstsalat mit Bratkartoffeln oder Brot, Kartoffelpuffer mit Apfelmilch, Kaffee und Kuchen. Gerne Abholung mit vorheriger Anmeldung bei Claudia (0151-65124465). Wir freuen uns auf euch.

Treffpunkt: Sportheim Bundenenthal

MITTWOCH 21/5 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung *Wenn die Kakteen blühen*

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung führt nach Steinfeld in die Kakteenfarm, wo derzeit die Kakteen üppig blühen. Dort Einkehr.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

MITTWOCH 21/5 Stadt Dahn

Wanderung zum Taubeneck oder nach Laune des Wanderführers

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mit Fahrgem./PWV-Bus zum Wanderparkplatz Eyberg - Büttelfels - Parkplatz Kl. Eyberg-Päddel-Schindelwoog-Dehmershübel-Steinhohl-Waldhütte Campingplatz Büttelwoog (Einkehr) 10 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

DONNERSTAG 22/5 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Kaffeemittag mit Info der Ergoversicherung

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsverband Vdk Bruchweiler

Der VdK Ortsverband Bruchweiler veranstaltet für alle Mitglieder einen Kaffeemittag mit Informationen der Ergo Versicherung. Thema Versicherung im Alltag und im Verein. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Veranstaltung findet beim Obst und Gartenbau Verein in Bruchweiler statt

SAMSTAG 24/5 Ortsgemeinde Fischbach

40. ADAC Clubsport Moto Cross

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** MSC Fischbach

40. ADAC Clubsport Moto Cross. Rheinlandpfalz / Saarlandmeisterschaft 2025 Klasse 1: 50ccm, Klasse 2: 65ccm, Klasse 3: 150ccm, Klasse 8: Damen + Vintage Klasse 10: MX 2 Jugend

Treffpunkt: Fischbach, Im Loch

SAMSTAG 24/5 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Frauenfrühstück

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde Schönau-Rumbach

Frauenfrühstück mit Vortrag von Frau Irmgard Röser-Hammer, Bruchweiler zum Thema: Wege zu mehr Energie

Treffpunkt: Gemeindehaus Ludwigswinkel

Kosten: 9,00 EUR

SAMSTAG 24/5 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Frühlingsmarkt am Reinighof**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

Gebrauchtes und selbstgemachtes. Viel Kunst von der Region. um 16 Uhr Clownshow mit Herr von Bauch‍. Mit Kaffee, Kuchen und viel Spas ! Kommt vorbei und schaut euch um.

Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

SAMSTAG 24/5 Ortsgemeinde Fischbach/Petersbächel**Die do unn de Hochzeitsdaa**

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater

Die Eheleute Strottner feiern ihr 40. Ehejubiläum. Dazu laden Sie auch die Erbtante ein, in der Hoffnung, in Zukunft nicht mehr jeden Cent einzeln umdrehen zu müssen.

Treffpunkt: Wasgau-Theater

Kosten: 12

SONNTAG 25/5 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Tageswanderung**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Tageswanderung der daheim gebliebenen Strohwitwer - Ziel und Wanderleistung nach Laune der Männer des Pfälzerwaldvereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 25/5 Ortsgemeinde Fischbach/Petersbächel**Die do unn de Hochzeitsdaa**

Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater

Die Eheleute Strottner feiern ihr 40. Ehejubiläum. Dazu laden Sie auch die Erbtante ein, in der Hoffnung, in Zukunft nicht mehr jeden Cent einzeln umdrehen zu müssen.

Treffpunkt: Wasgau-Theater

Kosten: 12

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Bruchweiler	Samstag, Vorabendmesse	17.05.	18:00 Uhr
Schindhard	Samstag, Vorabendmesse mit Kommunionjubiläum	17.05.	18:00 Uhr
Busenberg	Wort-Gottes-Feier zum Auftakt des ökumenischen Wandergottesdienstes	18.05.	09:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntagsmesse	18.05.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	18.05.	10:30 Uhr
Fischbach	Sonntagsmesse mit Kommunionjubiläum	18.05.	10:30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse mit Spendung des Sakraments der Firmung	18.05.	15:00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Busenberg	Sonntag, Ökumenischer Wandermittmachgottesdienst für Familien Start: Jakobuskirche Busenberg Zielpunkt: PWV Drachenfelshütte Busenberg		
	Achtung: Keine Gottesdienste in den Kirchen Hinterweidenthal und Dahn.	18.05.	09:30 Uhr
Schönau	dt.-frz. Fahrradtag,	18.05.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.15 Uhr,	Pirmasenser Str. 9
-------------	-----------	------------	--------------------

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13		18.05.	17.00 Uhr
---	--	--------	-----------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr +	mitwochs 19.30 Uhr
----------------------------	----------	-------------	--------------------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!

Sonntag,
den 18.05.2025
9.30 Uhr

Start: Jakobuskirche
Busenberg

Ziel: Drachenfelshütte

Ökumenischer
Wandergottesdienst
mit dem Projektchor
„Family Sounds“

Dauer: Circa 1,5 Stunden,
unterwegs Mitmachstationen

Mitzubringen sind:

- Getränke und Snacks für die Wegstrecke,
- wandertaugliche Schuhe und Bekleidung

Veranstalter:
Katholische und Protestantische
Kirchengemeinde